

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **54 (1945)**

Heft 8

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INSERTATE:
Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklame
Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT:
Schweiz: jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 7.—, vierteljährlich
Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Ausland: jährlich Fr. 15.—, halbjährlich
Fr. 9.—, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnements: Preise bei den ausländischen Post-
ämtern erhöhen. Für Adressänderung ist eine Taxe von 30 Cts.
zu entrichten.

REDAKTION UND EXPEDITION:
Basel, Gartenstrasse 112.
Verantwortlich für die Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen.
Postcheck- und Girokonto: V 85. Telefon 279 34.
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel.

Fachorgan für die Hotellerie und den Fremdenverkehr

Vierundfünfzigster
Jahrgang



Cinquante-quatrième
année

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins • Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

ANNONCES:
La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par
ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS:
Suisse: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—,
un mois fr. 1.50. Pour l'étranger abonnement direct: 1 an, 15 fr.;
6 mois, 8 fr. 50; 3 mois 5 fr.; 1 mois 1 fr. 80. Abonnement à la
poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les
changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

REDAKTION ET ADMINISTRATION:
Bâle, Gartenstrasse 112.
Responsable pour la rédaction et l'édition: Dr. Max Riesen.
Compte de chèques postaux No. 55. Téléphone 279 34.
Imprimé par Emil Birkhäuser & Cie, S. A., Bâle.

N° 8 Basel, 22. Februar 1945

Erscheint jeden Donnerstag • Paraît tous les jeudis

Bâle, 22 février 1945 N° 8

Aus dem Zentralvorstand

Sitzung vom 19. Februar 1945 im Hotel Schweizerhof, Zürich

An der ersten Sitzung im neuen Jahre standen eine Reihe wichtiger Verbandsgeschäfte zur Behandlung. Die Sitzung war vom Zentralpräsidenten, Herrn Dr. H. Seiler, geleitet, der sich von seinem Unfall erfreulich rasch wieder gut erholt hat. Anwesend waren die Herren F. Bortier, A. Pinciola, A. Gamma, T. Halder, F. E. Hirsch, J. Imfeld, F. X. Markwalder, R. Mojonnet und H. Schmid. Der sich noch in Rekonvaleszenz befindliche Herr Bieri hatte sich für diese Sitzung entschuldigen lassen. — Vom Zentralbureau waren vertreten die Herren Direktor Dr. M. Riesen, Dr. R. C. Streiff und Ad. Pfister.

Mitteilungen des Zentralpräsidenten

Herr Dr. H. Seiler macht darauf aufmerksam, dass die Schweizer Spende für die Kriegsgeschädigten in nächster Zeit in Gang kommen werde. Der Bundesrat hat einen Beitrag von 100 Millionen Franken gespendet und erwartet, dass von privater Seite ebenfalls tatkräftige Einsparungen und mindestens ein Betrag in dieser Höhe zusätzlich beigetragen werde. Es erhebt sich nun die Frage, ob die Verbände die Sammlung selbst durchführen sollen oder ob die Mitglieder durch die allgemeine Sammelaktion zu erfassen seien. In der regen Aussprache wird auf die Notlage grösserer Teile der Hotellerie hingewiesen, derzufolge eine Sammelaktion in Kreisen der Mitglieder wohl kaum ein grösseres bescheiden wäre; auch würde in unserem notleidenden Gewerbe eine solche Aktion auch nicht überall auf das nötige Verständnis stossen. Andererseits anerkennt aber der Zentralvorstand die Notwendigkeit, die Schweizer Spende für die Kriegsgeschädigten nach Kräften zu unterstützen. Er beschliesst deshalb, zwar von einer Sammlung im Schosse des Vereines abzusehen, den leistungsfähigen Mitgliedern aber durch das Vereinsorgan auf wärmste zu empfehlen, sich an dem grossen eidgenössischen Hilfswerk nach Möglichkeit zu beteiligen.

Die Botschaft des Bundesrates über den Ausbau der Zivilflugplätze scheint nicht überall eine uneingeschränkt günstige Aufnahme zu finden. Aus der Westschweiz, namentlich aus Lausanne, sind bereits kritische Stimmen laut geworden, die gegen die vorgesehene Rängeinteilung der Flugplätze Protest erheben. Die Frage muss daher auch vom Zentralvorstand näher geprüft werden. Er wird sich deshalb in der nächsten Sitzung von kompetenter Seite über diese Frage orientieren lassen, um dann allenfalls selbst Stellung zu nehmen.

Das Arbeitsgesetz

Die im Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewerben enthaltenen Arbeitszeitbestimmungen geben dem Zentralvorstand Anlass zu eingehender Aussprache. Allgemein kommt das Bedauern zum Ausdruck, dass die Verständigung, die im letzten Juni gefunden zu sein schien, durch die nachträgliche Sinnesänderung der U. H., die ja ihre bekanntlich als definitiv bezeichneten Vorschläge mit der Begründung wieder zurückzog, sie müsste noch die Stellungnahme ihrer Sektionen abwarten, in die Brüche ging. Beim Arbeitszeitproblem handelt es sich für die Hotellerie um die eminent praktische Frage, ob es in einem Betrieb möglich ist, mit einer Arbeitszeit, die die Küchenbrigade inklusive Essenszeit von 10 Stunden auszumachen kann, man unter diesen Umständen einen Betrieb überhaupt aufrechterhalten oder nicht? Die gleiche Frage stellt sich auch für die von Arbeitnehmerseite vorgesehene Arbeitszeit des Bureau- und die des Trinkgeldpersonals. Nur in den sehr wenig zahlreichen Betrieben, bei denen in Schichten gearbeitet wird, könnte man sich allenfalls mit der Neuregelung der Arbeitszeitbestimmungen abfinden. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass der Zeitpunkt für die Beurteilung dieser Frage denkbar ungünstig gewählt ist. Eine ganze Reihe kriegswirtschaftlicher Bestimmungen sind heute noch in Kraft, die den Küchenbetrieb ganz wesentlich einschränken. Diese kommen aber in der Nachkriegszeit nicht mehr in Betracht. Man müsste sich die neuen Arbeitszeitbestimmungen, wie sie von den Angestelltenkreisen gefordert werden, umso ungünstiger auswirken. Besonders schwer betroffen wäre die Saisonhotellerie. Sie müsste zwangsläufig zusätzliches Personal einstellen, was für sie eine untragbare Mehrbelastung bedeuten würde. Diese Nachteile, die diese fiele, müssten sich nicht nur aus dem Mehraufwand an Lohn, sondern auch aus den gesteigerten Ansprüchen des Per-

sonals an die Verköstigung und die Unterkunft. Auch könnte kaum mit einer elastischen Handhabung der Gesetzesbestimmungen gerechnet werden. Die Ersetzung mit einer starren Arbeitszeitregelung, wie sie in Paris im Jahre 1937 gemacht wurden, lassen übrigens die grossen Gefahren erkennen, die dem Hotelgewerbe von einer seinen Bedürfnissen nicht genügend Rechnung tragenden Arbeitszeitregelung drohen. Aus allen diesen Erwägungen betrachtet es der Zentralvorstand nach einer Aussprache, an der sich sämtliche Mitglieder beteiligten, praktisch als ausgeschlossen, die Arbeitszeit noch stärker herabzusetzen, als es seinerzeit im Einvernehmen mit dem Wirtverein und der Union Helvetia festgelegt wurde. Der Zentralvorstand ist der Überzeugung, dass ein normaler Hotelbetrieb bei vermindelter Arbeitszeit nicht mehr gewährleistet werden könnte und deshalb am Kompromissvorschlag vom vergangenen Juni festgehalten werden muss.

Die Verstärkung der Vereinsfinanzen

Herr Schmid legt die Notwendigkeit dar, die Vereinsfinanzen auf eine gesündere Basis zu stellen. Angesichts der immer wiederkehrenden Defizite einerseits und der vielen neuen Aufgaben, die sich in der Nachkriegszeit stellen werden, kommen wir um eine vermehrte Beitragsleistung der Mitglieder nicht herum. Man wird sich nicht zu sehr auf eine Wiederbelebung des Reiseverkehrs verlassen dürfen. Neue Verbandsaufgaben, die sich unabhängig von der Frequenzentwicklung stellen, können ihre Lösung nur finden, wenn der Verein über vermehrte Mittel verfügt und nicht gezwungen ist, beständig Vermögenswerte zur Deckung der Defizite heranzuziehen. Eine neue Ordnung des Beitragsystems drängt sich deshalb nach Auffassung von Herrn Schmid auf. Es besteht heute ein unbestreitbares Missverhältnis zwischen der Beitragsleistung der gutgehenden und der weniger gutgehenden Betrieben, so dass nach ihm ein Beitragssystem gefunden werden muss, das die Leistungsfähigkeit der Betriebe besser berücksichtigt. Die Beiträge sollten in Zukunft nicht mehr nach der Bettenzahl, sondern nach der Zahl der Logiernächte berechnet werden, wobei eine Abstufung nach der Rangklasse des Betriebes beizubehalten wäre. Damit die Einnahmen bei diesem System im Falle einer starken Frequenzverminderung keinen allzu starken Rückschlag erfahren, wäre von allen Betrieben eine minimale Grundtaxe zu erheben. In allen Sektionen, die schon bisher Beitragsleistungen auf Grund der Logiernächtezahl machten, wurden mit diesem System nur gute Erfahrungen gemacht. Da die mutmasslichen Auswirkungen noch nicht genau überblickt werden können, ist die Angelegenheit noch nicht reif für abschliessende Behandlung. Nach ausführlicher Diskussion wird eine Kommission bestanden aus den Herren Bortier, Hirsch, Markwalder und Schmid, zur Prüfung überwiesen, die baldmöglichst Bericht und Antrag stellen sollen. Im Verhinderungsfalle wird Herr Bortier in der Kommission durch Herrn Gamma vertreten sein.

Erweiterung der Mitgliedschaft

Vom Manager's Club liegt ein Aufnahme-geschoss vor. Es handelt sich dabei um eine Vereinigung von verantwortlichen Direktoren von Hotelkettengeschäften sowie von Persönlichkeiten, die die Hotelbetriebe im Auftrage der Banken leiten. In einigen Fällen befinden sich unter den Mitgliedern des MC auch Chefs de réception, die mit leitenden Funktionen betraut sind. Eine Kommission, bestehend aus den Herren Markwalder, Schmid und Dr. Riesen, besteht sich aus dem Heringsprozess mit einer Delegation des MC zusammengefunden und dabei den Eindruck gewonnen, dass die Motive, die den MC zum Beitritt in den SHV bewegen, zu keinerlei Bedenken Anlass geben, die eine Ablehnung des Aufnahme-geschosses rechtfertigen würde. Im Gegenteil wird von sämtlichen Herren des Zentralvorstandes der Genugtuung Ausdruck verliehen, dass sich der MC um die Aufnahme in den SHV bewirbt, was nicht nur ihm eine breitere Plattform für die Verfechtung seiner Belange geben, sondern auch dem SHV einen erfreulichen Mitgliederzuwachs bringen wird. Der Zentralvorstand beschliesst daher, auf Grund von Art. 5 der Vereinsstatuten den Manager's Club als Sektion aufzunehmen, sofern die Herren persönliche Mitglieder des SHV sind und unter Vorbehalt der Genehmigung der Statuten.

Hotelerneuerung

In der Nachmittagssitzung bot sich unserem Verbindungsmann zwischen der Hotellerie und dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung Gelegenheit, ausführlich über seine bisherige Tätigkeit, seine Erfahrungen und Beobachtungen zu berichten. Herr Bossi beginnt mit der Feststellung, dass es sich bei der Hotelerneuerung nicht um eine Hilfsaktion für die schweizerische Hotellerie, sondern um eine Aktion zur Beschaffung von Arbeit während der Kriegszeit handele. Mit dieser Tatsache müssen wir uns abfinden. Die bisherige Aufklärungsarbeit in den verschiedenen Sektionen ergab eine sehr negative Einstellung von Seiten der Mitglieder gegenüber den beabsichtigten Massnahmen. Der Grund dazu ist vor allem in dem Umstand zu erblicken, dass über die Höhe des vom Bunde in concreto zu bewilligenden Subventionsatzes, selbst dann, wenn die Gemeinde- und Kantonsbeiträge sichergestellt sind, keine bestimmten Zusicherungen erhältlich gemacht werden können. Um trotzdem zu einer annehmbaren Lösung zu gelangen, wird die Beratungsstelle für Hotelerneuerung zunächst einmal festzustellen trachten, wie hoch sich das Bauvolumen in jedem einzelnen Kanton stellt, um von den Kantonen Aufschluss über die Höhe des kantonalen Subventionsatzes zu erhalten. In den Kantonen Zürich und Basel sollte die Finanzierung beispielsweise kaum auf grössere Schwierigkeiten stossen. Hingegen scheint in gewissen innerschweizerischen Kantonen die irrtümliche Auffassung zu bestehen, nur der notleidende Hotelbetrieb sei für Erneuerungsarbeiten subventionsberechtigt. Wiederum andere Kantone haben sich mit der Frage überhaupt noch nicht befasst.

Das Bauvolumen für die gesamte Hotellerie wird sich auf ca. 120 Millionen Franken belaufen. Die 35 Millionen Meliorationskredite der SHTG bei einem maximalen Subventionsatz von 25% entsprächen somit bloss einer Bausumme von 70 bis 75 Millionen Franken. Es muss stets im Auge behalten werden, dass der Kanton nur Subventionen bewilligt, wenn sich auch die Gemeinde beteiligt. Sollen die Begehren nicht beim Kanton hängen bleiben, was das bei verschiedenen Kantonen für Projekte der Winteraktion der Fall war, müssen die Gemeinden unter allen Umständen einen Beitrag leisten. Bei der grossen Aktion besteht für finanzschwache Gemeinden die Möglichkeit einer Entlastung von der Beitragsleistung. Es muss aber noch abgeklärt werden, ob die Klippe der Gemeindebeteiligung wirklich umgangen werden kann.

Das Vorgehen der einzelnen Mitglieder in bezug auf ihre Bauvorhaben für die grosse Aktion richtet sich nach folgender, von Bern ausgestandener Regelung: Mit allen Beitrags-gesuchen für die Hotelerneuerungaktion befassen sich die Bundesbehörden erst dann, wenn die Projekte vorgängig von der SHTG begutachtet worden sind. Zu unterscheiden sind die Projektierung, die Hotelerneuerung und die Bädernerneuerung. Bevor ein Hotelier der zuständigen kantonalen Amtsstelle mit dem Gesuch um Subventionierung ein. Steht einmal die kantonale und die Bundesubvention fest, dann stellt sich noch die Frage der Restfinanzierung durch die SHTG mit Hilfe der Meliorationskredite. Dieses ganze Vorgehen bietet Gewähr, dass die Projekte von Anfang an den technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten der begutachtenden Instanz entsprechen und dass man sich bei den Kantonen und beim Bund nicht mit Subventionsgesuchen für Bauvorhaben abgeben muss, die einer näheren Prüfung überhaupt nicht würdig sind.

Bei der Beratung der einzelnen Hoteliers ergeben sich immer noch Schwierigkeiten, weil es nicht feststeht, dass der Bund tatsächlich in allen Fällen den doppelten Satz der Kantons-subvention gewährt. Diese Ungewissheit wirkt ausserordentlich hemmend. Bern sollte sich für eine klare Praxis entscheiden können und nicht je nach dem Grade der Arbeitslosigkeit sich vorbehalten, den Subventionsatz von Fall zu Fall zu bestimmen.

Für die Subventionierung ist es wichtig, dass scharf zwischen Bädernerneuerung und dem Ausbau der Volkshäuser unterschieden wird. Es handelt sich um zwei grundverschiedene Angelegenheiten, weshalb die Finanzierung in jedem Fall separat behandelt werden sollte.

Zur Frage des Mobiliars teilte Herr Bossi mit, dass die Bundesstellen den Standpunkt einnehmen, die Mobiliarschaffung könne nur subventioniert werden, wenn das Schreiner-gewerbe oder die Möbelsindustrie unter Beschäftigungsmangel leide. Dem muss entgegengehalten werden, dass eine Hotelerneuerung vielfach überhaupt nur dann einen Sinn hat, wenn das Mobiliar in die Erneuerung einbezogen wird. Es sollte deshalb zum mindesten die Möglichkeit bestehen, das Mobiliar dann in die Subventionie-

Inhaltsverzeichnis:

Seite 1: Aus dem Zentralvorstand. Seite 2: Fremdenverkehr im Dezember — Das bundesrätliche Flugplatzprogramm — Angespante Weinmarktlage — Bäckerfachschule und Hotellerie — Auslandchronik. Seite 3: Gasrationierung — Unzulässigkeit neuer Couponschulden — Aus den Sektionen. Seite 4: Kleine Chronik — Fachschule — Totentafel — Büchertisch.

rung einbeziehen zu können, wenn es sich nicht um Serienware handelt.

Häufig besteht für den Hotelier Unklarheit, ob er die Arbeiten über die Winteraktion oder über die grosse Aktion vornehmen will. Dazu ist zu sagen, dass die Winteraktion nur diejenigen Arbeiten erfassen kann, die in der beschränkten Winterzeit zur Durchführung gelangen können. Bei der Winteraktion erhält die Hotellerie die gleichen Subventionsätze wie die Privaten, ist also in keiner Weise bevorzugt. Der von Bundes-seite gewährte Beitrag beträgt maximal 25%. In der Praxis bewegt er sich durchschnittlich zwischen 18—20%. Es wäre also trotzdem ratsam, dass sich die Hotellerie grundsätzlich zur Bereitstellung der nötigen Bauvorhaben herbeilassen und dann, je nach Entwicklung der Lage, die Winteraktion gegebenenfalls in partieller Hinsicht in Anspruch nähme, ist doch damit zu rechnen, dass über kurz oder lang die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen zur Auslösung gelangen werden. Für die Finanzierung der dringenden Bauvorhaben stehen den Mitgliedern die Meliorationskredite der SHTG zur Verfügung. Trotz allen finanziellen Schwierigkeiten ist die Hotellerie bereit, die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen des Bundes zu unterstützen. Setzen sich auch die Kantone und speziell die einzelnen Gemeinden mit dem gleichen Eifer zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Übernahme ihres bescheidenen Subventionsanteiles ein, dann ist am Erfolg der ganzen Aktion nicht zu zweifeln.

Der Vorsitzende verdankt die aufschlussreichen Ausführungen des Herrn Bossi und gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass der SHV in ihm den Verbindungsmann zwischen den Mitgliedern und den Behörden gefunden habe, den man gesucht habe. Den Bemerkungen von Herrn Bossi ist es zu verdanken, wenn die Hotellerie richtig in die ganze Aktion eingeschaltet wird. Der SHV hat die Beratungsstelle für die Hotelerneuerung nicht umsonst geschaffen.

Zur Trinkgeldordnung

In der Vorstandssitzung kam auch wieder die Revision der Trinkgeldordnung zur Sprache. Wie früher ausgeführt, verlangt die Union Helvetia in einer Eingabe an das Biga das Obligatorium der Trinkgeldablösung für alle Betriebe mit mehr als 4 Betten. Der Schweizer Hotelier-Verein hatte sich grundsätzlich diesem Begehren angeschlossen, weil mit dem Obligatorium eine bessere Ordnung des Trinkgeldwesens, namentlich der Kontrolle, zu erzielen wäre. Der Schweizerische Wirtverein lehnt nun aber ein solches Obligatorium, welches die meisten seiner Mitglieder mit Beherbergung umfassen würde, ab. Bei der Stellungnahme des Wirtvereins scheint es aussichtslos, die Frage des Obligatoriums weiter zu verfolgen. Indessen ist nun die Stellungnahme der Behörden dazu abzuwarten.

Scheiterte wünschte der Wirtverein statt des Obligatoriums eine Lockerung der Passantenzuschläge von 12 und 15% und der Grundlohnordnung, welchem Begehren aber wiederum der Schweizer Hotelier-Verein nicht entsprechen kann. Auch die Union Helvetia wird dieses Begehren ablehnen. Unter diesen Umständen ist die Revision der Trinkgeldordnung kaum zu erwarten. Der Zentralvorstand stellt sich auf den Boden, dass sie im gegenwärtigen Moment auch nicht anzustreben sei.

Bericht der Direktion

Gasrationierung: Herr Dr. Dr. Riesen berichtet einlässlich über den Verlauf einer vom Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt veranlassenen dringlichen Besprechung zwischen den kriegswirtschaftlichen Behörden einerseits und dem Schweizerischen Wirtverein und dem SHV andererseits über die Gasrationierung. In der gleichen Angelegenheit wurde auch eine Delegation des Schweiz. Wirtvereins und des SHV, bestehend aus den Herren Dr. Egger und Dr. Riesen, von Herrn Grimm, Chef der Sektion für Kraft und Wärme, empfangen. Auf die Frage der Möglichkeit einer höheren Gassatzleistung als 90% Vorjahresverbrauch wurde der Zentralvorstand Haushaltungen gab Herr Dr. Speiser die Erklärung ab, dass die Gasversorgung heute ein Kohlentransport- bzw. -beschaffungs-

problem darstelle, so dass das KIA wohl kaum in die Lage komme, eine höhere Zuteilung machen zu können. Gewisse Erleichterungen sind in den Ausnahmefällen vorgesehen.

Das Gastgewerbe sieht sich vor die Notwendigkeit gestellt, sich durch die Gasrationierung geschaffenen neuen Sachlage anzupassen, sei es durch Vereinfachung der Menüs, sei es durch Beschränkung in der Abgabe warmer Speisen. In dieser Beziehung werden nun ja im gesamten Gastgewerbe die nötigen Vorkehrungen getroffen, um den Wünschen der Behörden nach Möglichkeit entsprechen zu können. In der Diskussion, an der sich sämtliche Vorstandsmitglieder beteiligten, spielte vor allem die Frage eine Rolle, ob die nötigen Einschränkungen sich auf alle Regionen und Betriebe erstrecken sollen, wie das von gewisser Seite gewünscht wird, oder ob sie ausschliesslich für die Betriebe gelten sollen, die von der Gasrationierung unmittelbar betroffen werden. Übereinstimmend vertreten sämtliche Herren den Standpunkt, dass es nicht angeht, die durch die Gasrationierung notwendig gewordenen Einschränkungen auf die ganze Hotellerie auszuweiten. Eine Gleichschaltung, die einer Befragung der vorsorglichen Gastgewerbe und Hotellers gleichkäme, muss aufs Geringste abgelehnt werden.

Militärentschädigungen: Die betr. der Erhöhung der Entschädigungen für requirierte Hotels gemäss MSA-Tarif verfasste Eingabe vom 12. Dez. 1944 hat noch keine Erledigung gefunden, ob schon es wünschenswert wäre, dass im Hinblick darauf, dass in nächster Zeit mit einer vermehrten Beherbergung von Flüchtlingen in unsern Hotels zu rechnen ist, klarer Wein eingeschenkt würde. Nach unseren Sondierungen besteht Aussicht auf ein gewisses Entgegenkommen zu bestehen.

Entschädigungen für Zivilinternierte: Bei der Unterbringung von Zivilinternierten werden immer wieder unterschiedliche Ansätze in Anwendung gebracht. Wir sind bezüglich bei den zuständigen Instanzen vorstellig geworden und haben grundsätzlich die Gewährung der in Frage kommenden MSA-Entschädigungen verlangt. Es scheint aber, dass diese Frage immer wieder auf die lange Bank geschoben wird.

Fremdenverkehr im Dezember 1944

Vom Eidgenössischen Statistischen Amt

Hotels und Pensionen

Der erste Monat der Wintersaison 1944/45 brachte eine erfreuliche Verkehrsbelebung im Vergleich zum Dez. 1943, in dem die Vorbereitungen für die Ausreise der Wintergäste ungünstig gewesen waren. Diesmal dagegen entwickelte sich dank der guten Schneeverhältnisse ein lebhafter Sportverkehr über die Feiertage, lagen doch die im Dezember 1944 registrierten 164000 Ankünfte um 11 Prozent und die 640000 Logiernächte um 13 Prozent über dem Vorjahresstand. Diese namhafte Zunahme ist ausschliesslich den inländischen Reise- und Feriengästen zu verdanken, denn bei den ausländischen Besuchern ergab sich eine Verminderung der Arrivées um 7 Prozent bei nur wenig veränderten Übernachtungen. Auch die Logiernächte der berufstätigen Dauergäste wichen mit rund 116000 nicht nennenswert vom Dezemberergebnis 1943 ab.

Fremdenverkehr im Dezember 1943 und 1944

Jahre	Arrivées			Logiernächte		
	Schweizer Gäste	Auslandsgäste	Total	Schweizer Gäste	Auslandsgäste	Total
Hotels, Pensionen						
1943	141 363	6 006	147 369	471 145	96 486	567 631
1944	157 934	5 568	163 502	542 485	97 379	639 864
Sanatorien, Kuranstalten						
1943	1 594	220	1 814	148 640	68 620	217 260
1944	1 873	221	2 094	159 189	72 194	231 383
Total						
1943	142 957	6 226	149 183	619 785	165 106	784 891
1944	159 807	5 789	165 596	701 674	169 573	871 247

Infolge der Frequenzverbesserung hob sich die Besetzung der verfügbaren Betten in allen geöffneten Betrieben auf 22 Prozent; in den Hotels allein waren von 100 verfügbaren Betten 21 und in den Pensionen 30 belegt.

Sämtliche Regionen verzeichneten eine Erhöhung der Ankünfte gegenüber dem Vorjahr, die sich zwischen 4 Prozent (Jura) und 27 Prozent (Graubünden) bewegte. Mit Ausnahme des Tessins und des Jura, wo infolge des schwächeren Ausländerbesuches ein leichter Rückgang eintrat, stiegen auch die Logiernächtezahlen in allen Gebieten an. Den grössten Zuwachs gegenüber Dezember 1943 verzeichneten das Bündnerland und die Waadtländer Alpen mit Frequenzzunahmen von je rund 40 Prozent, die vor allem den Wintersportzentren Davos, Arosa, Klosters, Lenzerheide und Villars-Chesières zugute kamen. Ein das Landesmittel überschreitendes Mehr an Übernachtungen registrierten ferner das Valais (23 Prozent), die Ostschweiz (16 Prozent), das Berner Oberland (15 Prozent), wobei Zermatt, Crans, Wildhaus, Grindelwald und Gstaad besonders begünstigt waren. Mit 13 Prozent entsprach der Anstieg in der Zentralschweiz ungefähr dem schweizerischen Durchschnitt. Hier erfreuten sich vor allem die Hotels auf der Rigi eines vermehrten Zuspruchs.

Unter den Großstädten erreichte Basel infolge des Flüchtlingszustroms aus dem Elsass beträchtlich höhere Besucherzahlen als im vorjährigen Vergleichsmonat; demgegenüber hielt sich die Belegung in Zürich und Bern in bedeutend engeren Grenzen, während Genf nur ein geringfügiges Plus an Logiernächten meldete.

Sanatorien und Kuranstalten

Auch der Besuch von Sanatorien und Kuranstalten durch die Erholungsbedürftigen erhöhte sich gegenüber Dezember 1943, überstiegen doch die Logiernächte das letztjährige Ergebnis um 7 Prozent. Von den rund 23000 Übernachtungen entfielen wie in den Vormonaten etwas weniger als ein Drittel auf ausländische Patienten.

In allen Sanatorien und Kuranstalten verbesserte sich die Besetzung der verfügbaren Betten von 67 Prozent im Dezember 1943 auf 70 Prozent im Berichtsmonat.

Ein wichtiger Schritt in der Flugplatzfrage

Man braucht kein Prophet zu sein, um dem internationalen Flugverkehr in der Nachkriegszeit einen gewaltigen Aufschwung voraussetzen zu können. Der Krieg hat die technische Entwicklung auf dem Gebiete der Aviatik in einem Masse vorangetrieben, dass viele Luftfahrtprobleme, deren Lösung vor dem Kriege noch in weiter Ferne zu liegen schien, heute realisationsreif sind. So ist z. B. der transkontinentale Verkehr kein flugtechnisches Problem mehr. Aber auch unter ökonomischen Gesichtspunkten erscheint heute der zivile Luftfahrtverkehr in einem ganz neuen Lichte. Überall, wo im Verkehr grosse Distanzen zu überwinden sind, wird das Flugzeug als Transportmittel für Personen und hochwertige Waren geringen Volumens und geringen spezifischen Gewichtes in steigendem Masse andere Transportmittel verdrängen, ja möglicherweise wird der Luftweg für solche Transporte die vorherrschende Verkehrsform zu werden berufen sein. Es ist deshalb von grösster Bedeutung, dass auch die Schweiz die erforderlichen Voraussetzungen schafft, um den Anschluss an die im Ausbau begriffene internationale Luftfahrtverkehrsorganisation nicht zu verpassen. Für ein ausgesprochenes Fremdenverkehrsland, wie auch für ein Land mit so ausgedehnten internationalen Geschäftsbeziehungen, wie sie die Schweiz besitzt, ist dies eine unabweisbare Notwendigkeit.

Dieser Erkenntnis hat sich glücklichweise auch unsere Landesregierung nicht verschlossen. In seiner Botschaft an die Bundesversammlung vom 13. Februar 1945 hat der Bundesrat ein umfassendes Programm für den Ausbau unserer Zivilluftplätze entwickelt. Er hat sich dabei von der richtigen Erwägung leiten lassen, dass der Ausbau unserer Bodenorganisation für den Luftverkehr seinen Aufschwung mehr erleide. In der Tat, solange wir nicht über eine Anzahl grosser aufnahmefähiger und auf beste eingerichteter Flugplätze verfügen, solange wird die Schweiz nicht darauf zählen können, von internationalen Luftfahrtlinien berührt zu werden. Die Dringlichkeit eines Ausbaues unserer Bodenorganisation steht deshalb unter den schweizerischen Luftfahrtproblemen an erster Stelle, denn, wie es in der Botschaft heisst: „Je mehr wir vom kommenden Luftverkehr erwarten, umso bessere Flugplätze müssen wir für ihn bereitstellen.“

Das bundesrätliche Flugplatzprogramm sieht die Schaffung von vier Flughäfen für den kontinentalen Verkehr vor, die in erster Linie der Verbindung mit den Hauptzentren des europäischen Flugverkehrs zu dienen haben. Es sind dies Flughäfen, die den 4 grössten Schweizerstädten Basel, Bern, Genf und Zürich zugesprochen sind. Als erster Schritt die Fertigstellung des Flugplatzes Genf-Cointrin vor allen andern Projekten den Vorrang. Seine baldige Vollendung soll noch im Laufe dieses Jahres erfolgen. Die beiden Flughäfen Basel und Bern dürften erst in einem späteren Zeitpunkt verwirklicht werden. Dagegen ist nach Genf beabsichtigt, sofort den Ausbau des Grossflugplatzes Zürich-Kloten in Angriff zu nehmen, der zugleich auch den interkontinentalen Flughafen der Schweiz bilden wird. Dadurch, dass der Bundesrat dem seit mehr als einem halben Jahre fix und fertig vorliegenden Projekt für den Bau dieses Grossflugplatzes seine Sanktion erteilt hat, darf nun auch der Anschluss der Schweiz an Hauptlinien des internationalen Grossluftverkehrs als gesichert betrachtet werden, vorausgesetzt, dass die eidgenössischen Räte eine ebenso weitblickende und zukunftsbejahende Haltung einnehmen werden.

Das vom Bundesrat vorgesehene Flugplatzprogramm erschöpft sich aber nicht nur in der Schaffung von Flughäfen für den interkontinentalen und internationalen Verkehr, sondern diese natürlich eine dominierende Rolle zu spielen berufen sein werden. Aus volkswirtschaftlichen Überlegungen und ganz besonders im Interesse des Fremdenverkehrs hat der Bundesrat in sein Programm auch die Errichtung regionaler Flugplätze aufgenommen, denen vor allem Zubringerfunktionen zugesprochen sind. Es handelt sich hier um die Flugplätze in Lausanne-Eclépens, St. Gallen-Altenrhein, La Chaux-de-Fonds-Les Eplatures, Locarno-Magadino und Samaden.

Man wird freilich gut tun, in diesem bundesrätlichen Programm in erster Linie ein Programm zu sehen, das wohl nicht in allen Teilen schon in den nächsten Jahren zur Ausführung gelangen

wird. Immerhin bildet es einen verheissungsvollen Start in der wichtigen Flugplatzfrage, den man gerade vom Standpunkt der Fremdenverkehrswirtschaft nur begrüssen kann. Es wäre aber anderseits etwas wirklichkeitsfremd, anzunehmen, die Bemühungen der Schweiz um eine grosszügige Bodenorganisation werde ihr im internationalen Luftverkehr gewissermassen zum Rang einer „europäischen Drehscheibe“ verhelfen. Die geographischen, ökonomischen und politischen Gegebenheiten rechtfertigen einen so hochgespannten Optimismus leider nicht.

Das schweizerische Flugplatzprogramm, wie es vom Bundesrat in seiner Botschaft entwickelt wurde, wird zweifellos noch allerhand zu reden geben. Bereits haben sich kritische Stimmen zum Wort gemeldet, die sich freilich nicht grundsätzlich gegen den Ausbau unserer Bodenorganisation wenden, sondern nur die gegenwärtige Gestalt des Programms anfechten. Wir behalten uns deshalb vor, bei späterer Gelegenheit das bundesrätliche Programm in volkswirtschaftlicher Beleuchtung einer Würdigung und Kritik zu unterziehen.

Angespannte Weinmarktlage

Die Schweizerische Weinzeitung erwirft von der gegenwärtigen Lage auf dem Weinmarkt ein ziemlich düsteres Bild. Die Situation ist nach dem erwähnten Fachorgan dadurch gekennzeichnet, dass die Weine der 1943er Ernte zum grössten Teil ausverkauft sind, die Importe nach wie vor stocken und die Weine der 1944er Ernte zur Hauptsache noch nicht konsumiert sind. Der Alkoholgehalt der letztjährigen Weine lag durchgängig unter dem einer Mittelqualität. Im Verhältnis zur Qualität waren aber die Preise entschieden zu hoch angesetzt worden; trotzdem wurden sie bezahlt. Die Nachfrage übersteigt heute das Angebot, obwohl die Weissweinernte 1944 den normalen Bedarf von zwei Jahren zu decken vermag. Wenn angesichts eines solchen Weissweinschwemmes der Absatz nicht nur glatt, sondern sogar stürmisch vorstatten ging, so lässt sich das nur durch das Vorhandensein aussergewöhnlicher Faktoren erklären. Darüber schreibt die Weinzeitung wörtlich:

„Der Hauptgrund lag zweifellos in der völligen Unterbindung des Weinimports. Nicht allein die Importeure, sondern auch die grossen Konsumgenossenschaften, die früher einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes durch ausländische Weine bestritten, mussten sich nach andern Provenienzen umsehen, wenn sie ihre Tätigkeit weiterführen wollten, und sie alle stürzten sich eben auf die Inlandernte und kauften sehr grosse Quantitäten Weissweine, die mit den noch vorhandenen Couperweinen verschnitten wurden und nun als rote Tischweine in den Konsum gebracht wurden. Es zeigt sich, dass beim Handel mit der Inlandernte die Optimisten, beim Weinimport bisher die Pessimisten eher recht behalten haben. Der befürchtete Preisanstieg bei den Inlandweinen ist nicht eingetreten, und es hat den Anschein, als ob er auch in nächster Zeit nicht zu erwarten sein werde. Andererseits haben sich die Hoffnungen auf eine baldige Wiederaufnahme des Weinimports bisher immer noch nicht erfüllt.“

Die Aussichten für Weinimporte sind nach wie vor pessimistisch zu beurteilen. Für Weinimporte aus Spanien und Portugal steht die Transitsperre im Wege. Selbst ihre Aufhebung brächte uns unmittelbar keine grösseren Zufuhren, da dann vor allem Lebensmittel und nicht Weine eingeführt würden. Auch ist im Kompensationsverkehr lediglich ein Kontingent von 5% der normalen Weineinfuhr in Aussicht genommen. Nicht viel besser steht es mit den Aussichten auf Weinimporte aus Frankreich. Die für den Export verfügbaren Mengen sind bescheiden, und auf dem Kompensationswege sind nur sehr beschränkte Mengen zu erwarten. Ausserdem sind die Preise stark gestiegen. Kurante Midweine stellen sich, verzollt loco Genf, auf 160—170 Franken per hl. Auch lässt ihre Qualität zu wünschen übrig. So kommt die Weinzeitung zu folgenden pessimistischen Schlussfolgerungen:

„Die ganze Lage ist gegenwärtig und für die nächste Zukunft durch einen Weinmangel gekennzeichnet, was eine erneute Kontingentierung in der Abgabe an die Kundschaft nötig macht und vielleicht auch eine Rationierung, verbunden mit gegenseitiger Aushilfe, wenn sich die Lage auf der Angebotseite nicht bald bessert.“

Bäckerfachschule und Hotellerei

Durch die kürzlich in Luzern eröffnete Fachschule des Schweizerischen Bäcker- und Konditorienmeisterverbandes in der Fremdenpension „Richemont“ ist wiederum

Hotelfachschule des Schweizer Hoteller-Vereins, Lausanne

Von der Eidgenossenschaft, dem Kanton Waadt und der Stadt Lausanne subventioniert
Prächtige Lage am Genfersee

JÜNGLINGE UND TÖCHTER
17 Jahre 18 Jahre

INTERNAT ODER EXTERNAT

NEUE KURSE

2. April—1. September

Kochkurs
Servierkurs
Hotelsekretärkurs

Alle bisherigen Kursteilnehmer haben durch uns in besten Schweizerhotels Anstellung gefunden
Sie haben unserer Schule Ehre gemacht und im Französischen die Kenntnisse erweitert

Auskünfte durch die Direktion der Hotelfachschule des SHV.
Lausanne-Cour



Todes-Anzeige

Den verehrten Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr

Hans Huggler-Stucki

Hotel Bellevue, Mürren

am 19. Februar in seinem 65. Altersjahr still entschlafen ist.

Wir versichern die Trauerfamilie unserer aufrichtigen Teilnahme und bitten die Mitgliedschaft, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Namens des Zentralvorstandes

Der Zentralpräsident:

Dr. H. Seiler.

ein Luzerner Hotelbetrieb mit 40 Betten definitiv stillgelegt worden, nachdem die Fremdenstadt Luzern schon das Eingehen einer ganzen Reihe von Hotels zu beklagen hat. Dazu wird den „Luzerner Neuesten Nachrichten“ geschrieben:

„In diesem Fall ist der Verlust um so leichter zu verschmerzen, als die freilich gut geführte und von Engländern gern aufgesuchte Pension in ihren Einrichtungen veraltet war, verfügte sie doch z. B. nur über ein einziges Bad; zudem war sie nur für den Sommersaison-Betrieb eingerichtet, wogegen das Haus heute, als Fachschule, Versuchsanstalt und Internat, mit Zentralheizung versehen ist und während des ganzen Jahres Kursteilnehmer nach Luzern ziehen wird, welche als Hauptinsassen und als Gäste der Stadt das Wirtschaftsleben befruchten werden. Daraus werden mittelbar auch die Gaststätten Gewinn ziehen.“

Die Beziehungen zwischen der Fachschule der Bäcker- und Konditorienmeister und der Hotellerie gehen indessen tiefer: Als einer der Hauptlieferanten der Hotel- und Restaurationsbetriebe hat der Bäcker und Konditor tadelloso Belieferung des Gastgewerbes zu unterstützen und seine Leistungsfähigkeit zu heben. Der Restaurateur und Hoteller wird es daher begrüssen, wenn sein Lieferant von Autoritäten des Backgewerbes in die Finessen seines edlen Handwerks eingeführt und instandgestellt wird, höchste Ansprüche, die Hotel- und Restaurationsbetriebe zu vermehren. Jedenfalls ergibt sich für Absolventen der Kurse die Möglichkeit, in der Nachkriegszeit auch in schweizerischen und ausländischen Hotels angestellt zu werden, da diese Berufsgattung besonders gesucht ist. Es ist anzunehmen, dass auch Pâtissier-Köche aus Hotels zu besonderen Bedingungen Zutritt zu den Kursen der Bäckerfachschule haben werden, so dass der wirtschaftliche Zusammenhang zweier bedeutender Wirtschaftsgruppen darin einen sinnfälligen Ausdruck finden mag.“

Auslandsschönheit

Preissteigerung und Gastgewerbe in Italien

Im neofascistischen Italien sind die Gaststätten bekanntlich behördlich beschlagnahmt und zum grössten Teil in Gemeinschaftsküchen umgewandelt worden. Diese Massnahme stellt ein Glied in der Reihe jener verwerflichen Versuche dar, die wachsenden Ernährungssorgen der italienischen Bevölkerung zu lindern, die noch greifbaren Vorräte vor dem Versickern in den Schwarzhandel sicherzustellen und den inflationistischen Preisauftrieb einzudämmen. Das hat nun zu einem ausserordentlich starken Auseinanderklaffen der Preisentwicklung wichtiger Nahrungsmittel und Genussmittel auf der Märlzeitreise geführt, worüber wir der „NZZ“ folgende aufschlussreiche Angaben entnehmen:

Die in raschem Tempo sich ausdehnende Verschlechterung der Lebensbedingungen bringt es mit sich, dass die Preiskurve sozusagen sämtlicher Waren und Lebensmittel sprunghaft steigt. So ist z. B. in Mailand der Butterpreis auf dem schwarzen Markt auf 650 L. je kg, der Zuckerpreis auf 500 bis 550 L., der Weinpreis auf 70 bis 100 L. je Liter, der Fleischpreis auf 300 bis 350 L. und der Salzpreis auf 450 bis 600 L. je kg gestiegen. Auch der Brotpreis hat sich in letzter Zeit um durchschnittlich 30% erhöht. Der Tabakmarkt, der auf dem Rationierungsweg nur ungenügend versorgt wird, verzeichnet seinerseits eine Teuerung der Zigarettenpreise (Marke Segugio und Africa Orientale) auf 150 bis 180 L. für zwanzig Stück. Für das Kilo Kaffee, der kaum mehr erhältlich ist, werden über 6000 L. angeboten, und auch der Teepreis hat in den vergangenen Monaten beträchtlich angezogen. Im Gegensatz zu dieser Preissteigerung sind die Mahlzeitenpreise in den Gastwirtschaften dank den behördlichen Massnahmen auf einen Bruchteil des kürzlich erreichten Höchststandes von 150 bis 300 und mehr Lire gesunken. Widerhandlungen gegen die behördlichen Rationierungsvorschriften sind auf diesem Gebiet, nachdem sämtliche Gastwirtschaften beschlagnahmt und zum grössten Teil in Gemeinschaftsküchen umgewandelt worden sind, nahezu ausgeschlossen, so dass der einheitliche Preis für eine aus einem Teller Minestra und einem zweiten Gericht (Fleisch und etwas Gemüse) bestehende Mahlzeit den festgesetzten Betrag von 17 L. (inkl. 2 dl Wein) tatsächlich nicht überschreitet.

Kriegswirtschaftliche Massnahmen und -Orientierung

Zur Gasrationierung

Vergangene Woche waren der Schweizer Hotelier-Verein und der Schweizerische Wirtverein von den Herren Nationalrat Sprecher, Direktor des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes, und Nationalrat Grimm, Chef der Sektion für Kraft und Wärme, zu Konferenzen eingeladen, um die Durchführung der Gasrationierung im Gastgewerbe zu besprechen. Wir verweisen diesbezüglich auch auf die in der heutigen Nummer der Hotel-Revue enthaltene Berichterstattung über die Zentralvorstandssitzung des SHV.

Ende dieser Woche wird sodann eine weitere Konferenz mit dem Eidg. Kriegsernährungsamt zur Besprechung der übrigen Massnahmen in bezug auf eine eventuelle Revision der Verfügung Nr. 102 des KEA (Sparvorschriften) folgen.

Inzwischen hat die Sektion für Kraft und Wärme Ausführungsbestimmungen zur Gasrationierung erlassen, aus denen unter anderem hervorgeht, dass die Gaswerke grundsätzlich den Anstalten, Spitälern, Restaurants, Pensionen und Hotels mindestens 50 % des durchschnittlichen Gasverbrauches im Jahre 1944 zuteilen haben. Im Rahmen des ihnen zuteilgefallenen Rohstoffkontingentes können hingegen die Gaswerke an kollektive Haushaltungen, gewerbliche und industrielle Betriebe die Verbrauchsquote bis auf 60 % des durchschnittlichen Gasverbrauches im Jahre 1944 erhöhen. Die monatliche Rohstoffquote darf aber von den Gaswerken nicht überschritten werden.

Gaszuteilungen an seit 15. Februar 1945 neu errichtete gewerbliche oder industrielle Betriebe sind ohne Bewilligung der Sektion für Kraft und Wärme nicht statthaft.

In bezug auf die bei der Gaszuteilung zu berücksichtigenden Apparate und Anlagen, die nicht mit Gas betrieben werden, sehen die Ausführungsbestimmungen folgendes vor:

„Es liegt im Ermessen der Gaswerke, die von Industrie, Gewerbe und kollektiven Haushaltungen benötigten und nicht mit Gas betriebenen Apparate bei der Gaszuteilung zu berücksichtigen. Erfolgt die Messung des Gases in Haushaltung und Gewerbe an einem gemeinsamen Gasmesser, so ist der Verbrauch als Gewerbe zu behandeln.“

Im weiteren sehen die Ausführungsbestimmungen vor, dass wenn die monatliche Gaszuteilung überschritten wird, es im Ermessen der Gaswerke liegt, den Ausgleich für die rechtswidrige Bezugsmenge durch Kürzung der folgenden Monatszuteilung oder durch Sperrung der Gaszufuhr herbeizuführen.

Die Sektion für Kraft und Wärme teilte uns sodann noch mit, dass sie den Gaswerken empfohlen habe, die Standesaufnahme in kollektiven Haushaltungen nicht sofort vorzunehmen, sondern auf die Zeit vom 1. bis 10. März 1945 zu verschieben, um damit den kollektiven Haushaltungen die Anpassung an die Gasrationierung etwas zu erleichtern.

Neue Couponschulden müssen hart bestraft werden

Die Gruppe Hauswirtschaft des Kriegs-Ernährungs-Amtes teilt mit:

In letzter Zeit häufen sich leider in erschreckender Weise die Fälle, in denen neue Fleischpunkt- und andere Couponschulden festgestellt werden. Diese Couponschulden erreichen teilweise Beträge, die die durchschnittlichen Monatszuteilungen um ein Mehrfaches überschreiten. Da durch solche Verletzungen der kriegswirtschaftlichen Bestimmungen unser Rationierungssystem gefährdet wird, sieht sich das Kriegs-Ernährungsamt gezwungen, in diesen Fällen mit aller Strenge einzugreifen.

Bezüglich des Zeitpunktes der Couponübergabe für bezogene rationierte Lebensmittel gilt grundsätzlich das Zug um Zug-Prinzip. Für kollektive Haushaltungen sind lediglich zwei Ausnahmen zugestanden worden:

- Hinsichtlich Milchbezug können die kollektiven Haushaltungen an Stelle der gleichzeitigen Abgabe von Milch-Rationierungsausweisen die Erleichterung des Milchkontrollheftes benützen, gemäss den Weisungen Nr. 1 der Sektion für Milch und Milchprodukte über Bezugssperre und Rationierung von Milch vom 11. Oktober 1942, Ziff. B I/2 und B II/3.
- Hinsichtlich des Bezuges von Fleisch und Fleischwaren sowie Fleischkonserven, Brot und Backwaren (mit Ausschluss von Dauerbackwaren), Butter und Käse können die kollektiven Haushaltungen an Stelle der gleichzeitigen Couponsabgabe die Erleichterung des Kontokorrent-Verkehrs beanspruchen.

Die diesbezüglichen Weisungen Nr. 1 der Sektion für Rationierungswesen des Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 16. Dezember 1943 enthalten unter anderem folgenden Grundsatz, der besonders in Erinnerung gerufen werden muss:

Ziff. 4. lit. c:

„Auf Ende des Monats sind die Kontokorrent-Rechnungen abzuschliessen. Eine in diesem Zeitpunkt noch nicht voll ausgenutzte Bezugsberechtigung kann auf die Rechnung der nächsten Bezugsperiode übertragen werden. Sie muss jedoch bis spätestens Ende derselben durch entsprechende Bezüge ausgleichen sein, andernfalls sie endgültig verfällt. Ein Schuldsaldo des Bezugsberechtigten darf sich nicht ergeben; er wird als Bezug von rationierten Waren ohne Rationierungsausweise betrachtet und als solcher bestraft.“

Diese Vorschrift wurde durch das Kreis-schreiben Nr. 284 des Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 29. Dezember 1943, Ziff. 1, noch wie folgt ergänzt:

„In Fällen, wo insbesondere am Ende der Zuteilungsperiode ein betriebsnotwendiger Vorrat an Grossbezügercoupons von der zuständigen Stelle nicht rechtzeitig erhalten werden

kann, ist es den kollektiven Haushaltungen gestattet, zu Lasten der Kontokorrent-Rechnung einen entsprechenden Warenvorrat für im Kontokorrent-Verkehr zugelassene Warengruppen beim Lieferanten anzufordern. Der Lieferant ist in solchen Fällen zur vorsuchsweisen Warenabgabe ermächtigt. Ein auf diese Weise Ende des Monats entstehender Schuldsaldo darf in der Kontokorrent-Rechnung vorgetragen werden, ist aber im nächsten Rechnungsmonat mit Grossbezügercoupons abzudecken.“

Werden über diese einzig für Milch, Fleisch, Brot, Backwaren, Butter und Käse zugestandenen Ausnahmen hinaus durch kollektive Haushaltungen Lebensmittelbezüge ohne gleichzeitige Abgabe von Rationierungsausweisen gemacht, so bedeutet dies nichts anderes als Schwarzhandel. Selbstverständlich müssen Vorbezüge der aufgezählten Lebensmittel, die über den Rahmen des Bewilligten hinausgehen, ebenfalls als Schwarzhandel aufgefasst werden.

Die Couponschulden sind deshalb streng zu bestrafen. Darüber hinaus müssen sie auch gezwungen werden, ihre Schulden zurückzuerstatten. Aus diesem Grunde hat das Kriegs-Ernährungsamt beschlossen, in all diesen Fällen sofort mit der Tilgung einzusetzen. Die kantonalen Zentralstellen für Kriegswirtschaft wurden beauftragt, bei den monatlichen Zuteilungen an Grossbezügercoupons eine ansehnliche Quote abzuziehen, wodurch eine möglichst rasche Amortisation gewährleistet werden soll. Gleichzeitig mussten Massnahmen ergriffen werden, um die Entstehung neuer Couponschulden zu verhüten. So wurden den in Frage stehenden Betrieben die Weiterführung des Kontokorrent-Verkehrs verboten und die Verpflichtung auferlegt, bei allen Käufen das Zug-um-Zug-System zu befolgen, d. h. bei jedem einzelnen Einkauf sofort die nötigen Rationierungsausweise abzugeben. Ferner wurde diesen Betrieben die Führung eines ausführlichen Kontrollbuches über die Ge-Zuteilung und -Verwendung befohlen.

Alle diese Massnahmen sind hart; aber sie treffen ja nur jene, die glauben, sich durch Schwarzhandel besondere Vorteile verschaffen und dadurch die Konkurrenz schlagen zu können. Sie sind deshalb gerecht und sinnvoll und werden aus diesem Grunde sicher von allen übrigen Betriebsleitern begrüsst werden.

Aus den Sektionen

Hotelier-Verein Schaffhausen-Neuhausen am Rheinfall

In der Reisesaison 1944 wurde Schaffhausen-Rheinfall-Untersee von einer Gästezahl besucht, die ungefähr der Frequenz im Vorjahr entspricht. Die Vollbeschäftigung von Industrie und Gewerbe wirkte sich sodann während des ganzen Jahres günstig auf unsere Gaststätten aus. Schaffhausen-Neuhausen a. Rh. hatte aber in der Friedenszeit einen verhältnismässig starken Ausländer-Passantenverkehr Schwarzwald- und Bodensee-Schweiz zu verzeichnen. Die

Minderfrequenz in den letzten Vorkriegsjahren und der vollständige Wegfall dieser Gästekategorie seit Kriegsbeginn kann bei der ungünstigen Grenzlage durch Schweizerverkehr nicht voll kompensiert werden. Zugfolge der lange andauernden schwachen Bettenbesetzung wird die Existenzberechtigung jedes einzelnen Hauses in Frage gestellt. Die lebensfähigen Betriebe müssen eine minimale selbstkostendeckende Gäste-frequenz erreichen. Eine Erleichterung für kaufmännische und initiativ Führung bedeutet dabei das endgültige Ausscheiden von veralteten Betrieben, die den modernen Anforderungen an Hygiene und Wohnkomfort nicht mehr entsprechen. Zweifelslos darf dieser Prozess als gesunde Sanierung unseres Gewerbes bezeichnet werden, wenn das ausscheidende Haus ohne Verlust für den Besitzer und Hotelier andern Zwecken dienstbar gemacht werden kann. Unter diesen Erwägungen ist die Umwandlung des Hotels Riesen in ein Geschäftshaus und vor einigen Jahren der Ankau des Hotels Bellevue am Rheinfall durch die Gemeinde zu beurteilen. Wir sind von einer Wiederbelebung des Fremdenverkehrs in der Nachkriegszeit überzeugt und erwarten deshalb auch eine Vergrösserung des Gesamtbettenbestandes. Dessen Rentabilität ist aber nur durch höhere Durchschnittsbesetzung möglich. Gesunder Unternehmungsgeist wird sich hoffentlich gegenüber spekulativer Bau- und Geschäftstätigkeit behaupten können.

Die Generalversammlung vom 12. Februar bestätigte den bisherigen Vorstand: Präsident F. Hirsch, Vizepräsident und Aktuar A. Graf, Kassier F. Beili. Mit den Fach- und Verkehrsorganisationen in der Region unterhielt die Sektion im vergangenen Jahr gute Beziehungen. Mit Dank anerkennen wir die Unterstützung der Behörden und die Werbetätigkeit der Verkehrsvereine. Zu den aktuellen Angelegenheiten unseres Standes nahmen die Mitglieder Stellung. An der Förderung des beruflichen Nachwuchses und an der fortschrittlichen Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter sind auch die kleinen Betriebe stark interessiert. Mehrheitlich wünschte man für die Nachkriegszeit Lockerung der Vorschriften bezüglich Abgabe von warmen Speisen nach 21 Uhr, sowie Freiheit in der Menuegestaltung. Ohne einen wirklichkeitsfremden Optimismus zu huldigen, erwartet das Grenzland aber so bald als dies tunlich erscheint eine Abmilderung freier Bewegungsmöglichkeit und rasche Anpassung an veränderte Verhältnisse.

Einstimmig wurde eine Erhöhung des ordentlichen Jahresbeitrages sowie die Erhebung der dritten und damit letzten Rate des Beitrages an die Fachschule beschlossen. H.

Hotelier-Verein Baden-Ennetbaden

Der Hotelierverein Baden-Ennetbaden hielt am 16. Februar im Hotel Bären seine gut besuchte ordentliche Generalversammlung ab. In rascher Folge konnte der Präsident, Herr Markwalder, die statutarischen Geschäfte erledigen. Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget für das kommende Jahr wurden diskussionslos genehmigt. Für das kommende Jahr wurde eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages



ERZÄHLT

Frisch vom Kühler weg schmecken fast alle Rums ähnlich. Die typischen, der jeweiligen Bodenbeschaffenheit entsprechenden Merkmale entwickeln sich erst auf Lager, und zwar durch die Verbindung mit dem Tanningehalt der Eichenfässer, und man muss sich immer wieder wundern, wie rasch sich bei dem heissen Klima der Antillen diese Eigenschaften zum guten, manchmal aber auch zum schlechten Rum entwickeln können. Auf Jamaica bleiben die Fenster der staatlichen Zollagerhäuser, in welche aller Rum ins Land verbracht wird, von morgens 8 bis abends 6 Uhr geöffnet, um die Hitze hinauszulassen, und das bei einer Tagestemperatur von 30 bis 34 Grad im Schatten und sogar in der kühlen Jahreszeit. Dass dabei Stärke und Inhalt rapid abnehmen, braucht keine weitere Erklärung, auch dass dadurch der Einstandspreis bald steigen muss und besonders auch bei den ziemlich hohen Prämien für Versicherung gegen Feuer und Erdbeben und den Lagerkosten.

Rum kann natürlich auch direkt aus dem ausgepressten Saft oder auch aus dem fertigen Zuckerrohr gewonnen werden. Das ergibt dann zwar sehr dezente, aber fast geruchlose Brandweine, die dem europäischen Geschmack nicht sehr zusagen.

RUM CORUBA ist die Marke für den Schweizergeschmack. Dem milden, reinsten Aroma verdankt er seine grosse Beliebtheit. Heute verlangt man nicht mehr Rum, sondern nur noch RUM CORUBA.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer)

Fachmann, 35 Jahre, ledig, im Besitze des Fähigkeitsausweises, mit langjähriger, praktischer Erfahrung. Absol. der Hotellschule in Luzern und Cours Supérieur Hôtelier in Lausanne. Sucht Stelle als

Mitarbeiter oder Gérant

Beste Referenzen sowie Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten gefl. unter Chiffre M. R. 2083 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

6 superbes lauriers

(Laurus mobilis)

Hauteur 3 m. 20, diamètre des boules 1 m. 80, qui ont jusqu'à l'année dernière embellie la terrasse de la Brasserie Landolt à Genève

sont à vendre

Les caissons sont en bois de mélèze et presque neufs. S'adresser à C. Sweboda, 55, Bd. Carl Vogt, à Genève. Téléphone 58 04 68.

Ziehung 14. MÄRZ

DIE INTERKANTONALE Landes-Lotterie

dient seit mehr als 5 Jahren wohltätigen, gemeinnützigen und kulturellen Zwecken. Schon gegen 20 Millionen Franken sind den Kantonen aus dem Ertrag der Landes-Lotterie zugestiegen und setzen diese in die Lage zu helfen, wo sonst der vermehrte staatliche Unterstützung ausbleiben müsste

Einzel-Lose Fr. 5.-, Serien zu 10 Lose unter dem „Roten Klebblatt“-Verschluss Fr. 50.- (enthaltend 2 sichere Zettler), erhältlich bei allen Losverkaufsstellen und Banken. Einzah-lungen an Landes-Lotterie Zürich VII/27600

Zu verkaufen guterhaltene

Portier-Uniform

dunkelblau, Gr. 165/183. Offerten unter Chiffre 2.D.3511 an Mosse-Annoncen, Zürich.

Zu vermieten

im Berner Oberland, Kleines

Hotel mit Restaurant

Bilger Mietzins. Sommerseason.

Offerten unter Chiffre H. R. 2104

a. d. Schw. Hotel-Revue, Basel 2.

HOTEL à vendre à Montreux

entièrement meublé (50 lits), très bien situé, avec restaurant, lit, eau courante. Ancienne construction se prêtant à transformations. On traiterait avec fr. 100 000.— comptant. Pour la reste facilités de paiement. Ecrire sous chiffre N. 41502 à Publicitas, Lausanne.

Hotelfachmann mit eigenem gröss. Hotel, sucht wegen Verkauf des Geschäftes neuen Wirkungskreis als GERANT

evtl. mit finanzieller Beteiligung. Offerten unter Chiffre F. B. 2091 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.



Ein zufriedener Gast

denn dank einwandfreier

SPIEGEL-BELEUCHTUNG

wird ihm die Toilette auch im Hotel zum Vergnügen.



GEBR. SCHÜTTLER TEL. 4.4150 NAFELS

Grösseres Hotel

im Berner Oberland in 1100m Höhe, in sonniger, aussichtsreicher Lage ist preiswürdig

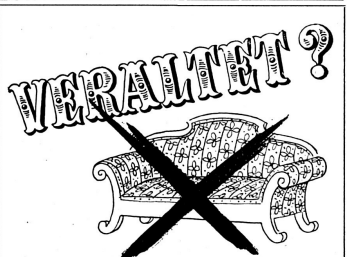
zu verkaufen

evtl. auf mehrere Jahre zu verpachten.

Das nötige Mobiliar mit 80 Betten ist vorhanden. Das Hotel und die Lage eignen sich sehr gut als Ferienheim für grösseren Verband.

Übernahme sofort oder nach Belieben.

Off. unter Chiffre S. 2454 Y an Publicitas Bern.



Wir sind Spezialisten für stilreine und elegante

UM- UND NEUGESTALTUNG

von

HOTELHALLEN

und

GESELLSCHAFTSRÄUMEN

Verlangen Sie Besuch und unverbindliche Offerte. Wir erwarten Sie in unserem Musterhaus.

Philippe R. Trachsel

A.G.

Das Haus für gediegene Wohnkultur „Zum alten Strautoff“, Augustinerstrasse 9, Zürich 1

Jetzt Gas sparen mit SARDINEN UND THON

Muster und Preisliste verlangen

L. Ciparosso, Zürich, Hotwiesenstrasse 89, Tel. 26 0094

Küchenchef

(Alleinkoch)

sucht Stelle

auf März. Tessa bevorzugt. Gefl. Offerten unter Chiffre H. A. 2029 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

GESUCHT

in besseres Restaurant nach Basel

tüchtige Köchin

Anfangslohn Fr. 280.—

Gefl. Offerten mit Photo und Zeugniskopien unter Chiffre T. K. 2082 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

raison de repousser leur demande d'adhésion. Au contraire, tous les membres du Comité central expriment leur satisfaction de cette nouvelle «recrue» qui a ainsi l'avantage de disposer d'une plus vaste plateforme pour défendre ses revendications, tout en apportant à la SSH un réjouissant appoint de membres. C'est pourquoi le Comité central décide, conformément à l'article 5 des statuts, d'accepter le *Manager's Club* comme section, pour autant que ces messieurs soient personnellement membres de la SSH et sous réserve de l'approbation des statuts.

Divers

La séance du Comité central ayant eu lieu au début de la semaine, il ne nous est pas possible, pour des raisons techniques, d'en donner le compte rendu complet dans notre numéro de cette semaine. Nous reviendrons donc la semaine prochaine sur quelques points qui ont été traités par nos dirigeants au cours des délibérations qui se dérouleront lundi après-midi.

Nous nous bornerons pour le moment à mentionner que M. W. Bossi, secrétaire de liaison pour ce qui touche aux *restaurations d'hôtels* entre la SSH et le délégué du Conseil fédéral à la création de possibilités de travail fit un intéressant exposé sur l'état actuel de cette action. Le Comité central fut unanime à féliciter M. Bossi pour le travail qu'il a déjà effectué car, si l'hôtellerie bénéficie jamais de cette action, ce sera grâce aux efforts qu'il a déployés. Le Comité aborda également la question de la réglementation des pourboires et pense que ce n'est pas le moment de vouloir procéder à une révision des dispositions en vigueur.

Du rapport de la Direction, présenté par le Dr M. Riesen, extrayons le passage concernant la conférence convoquée d'urgence par l'Office de guerre pour l'industrie et le travail qui réunit d'une part les autorités de l'économie de guerre et d'autre part les représentants de la Société suisse des cafetiers et restaurateurs et de la SSH au sujet du rationnement du gaz. Le même jour, des délégations des deux associations de l'hôtellerie et de la restauration furent reçues par M. Grimm, chef de la section Energie et chaleur. M. Speiser, directeur, répondit à notre demande d'un contingent de gaz plus élevé pour les ménages collectifs que l'approvisionnement en gaz se heurtait aujourd'hui à un problème de transport et que l'Office de guerre pour l'industrie et le travail n'était guère en mesure d'octroyer des attributions plus élevées. On prévoit cependant certaines facilités dans les prescriptions d'exécution.

L'hôtellerie devra s'adapter à la situation nouvelle créée par le rationnement du gaz, soit par une simplification des menus, soit en limitant le service des mets chauds. Il faudra prendre à ce sujet, dans l'ensemble de l'hôtellerie, les mesures qui s'imposent pour répondre, autant que possible, aux vœux des autorités. On fut unanime cependant à trouver qu'il n'était pas inadmissible d'étendre à toute l'hôtellerie les mesures que le rationnement du gaz rendra nécessaires. Mettre tous les hôteliers sur le même pied dans ce domaine équivaldrait à punir les hôteliers et restaurateurs prévoyants, ce qu'il faut éviter.

Comme nous le disons plus haut, nous reviendrons donc la semaine prochaine sur diverses questions qui ont été traitées au cours de cette séance du Comité central.

Ecole hôtelière

Les promotions

Le semestre d'hiver 1944/45 est terminé. Après les élèves du cours préparatoire et du cours supérieur, qui nous ont quittés en décembre, les futurs stagiaires des cours de cuisine, de service et de secrétaires ont achevé leur période de 5 mois et la plupart occuperont sous peu les places que nous leur avons procurées. Ce semestre fut quelque peu bouleversé par la mobilisation du directeur et de trois professeurs, mais, malgré ce handicap, le programme fut suivi et les élèves reçurent la formation complète que prévoit notre plan d'études.

Nous sommes très satisfaits des résultats obtenus, bien que nous ayons augmenté les exigences pour l'obtention des certificats. Voici les lauréats:

Cours de cuisine: Bortler Fritz, Wengen; Fontana Jean-Louis, Genève; Henchoz David, Les Diablerets; Laubi Alfred, Zurich-Paris; Roch Albert, Lausanne; Rickli Edmond, Genève, tous avec mention très bien. Fuchs Anne-Marie, Lucerne; Hedberg Marianne, Suède.

1er prix: Rickli Edmond, moyenne 5,83; 2e Prix: Roch Albert, moyenne 5,58.

Cours de service: Von Allmen Kaspar, Pte Scheidegg; Durgulni Marcelle, Col des Mosses; Eder Joachim, Weinfelden; Herzog Robert, Aigle; Mojonnet Henri, Montreux; Moser André, Langnau; Feyraud Albert, Genève, tous avec mention très bien.

1er prix: Von Allmen Kaspar, moyenne 5,46; 2e prix: Eder Joachim, moyenne 5,42.

Cours de secrétaires: Borelli Guallo, Airolo; Durgulni Lucienne, Col des Mosses; Gredig Laurent, Pontresina; Helfenstein René, Zurich; Hilberg Mogens, Danemark; Kottmann Fritz, Rheinfelden; Luwini Ambrogio, Lugano; Parodi Martino, Mégève-Genève; Spieler Elisabeth, Laufen; Walter Ruth, Genève; Weber Werner, Lucerne; Worofsky Robert, Zurich, tous avec mention très bien. Bosshard Jacques, Bruxelles-Zurich; Eimer Majja, Kilchberg; Ferrari Renato, Ponte Tresa; Kuchova Viera, Slovaquie; Lonjat Gabrielle, Finhaut; Nussli Hugo, Berne; Römer Willy, Zurich; Rohner Margrit, Coire; Saladin Harald, Zurich; Wallimann Margrit, Magadino.

1er prix: Worofsky Robert, moyenne 5,35; 2me prix: Gredig Laurent, moyenne 5,32; 3e prix ex æquo: Hilberg Mogens et Luwini Ambrogio, moyenne 5,30.

Les prix sont dus à la générosité de M. Schmid, directeur du Bellevue-Palace à Berne, et à l'Association des Anciens élèves de l'école, représentée par M. Muller, directeur de Beau-Rivage, son président. Nous remercions ces généreux donateurs.

Quelques élèves ont été empêchés de terminer leur semestre à cause du service militaire. Nous les reverrons le semestre prochain.

Dans ces derniers mois, notre école a été fort aimablement reçue par la Maison Obrist, à Vevey, par la Maison Schmid & Co., à Berthoud, dont l'accueil est toujours si chaleureux, par la Brasserie Cardinal, à Fribourg, ainsi que par différents hôtels de la place. Nos élèves savent gré à ces grandes maisons de la facilité qu'elles leur accordent de se rendre compte de très près de la fabrication ou de la manutention de quelques articles essentiels de l'hôtellerie.

Tous nos élèves sont placés. Les bons hôteliers, qui sont nos fidèles collaborateurs depuis la réouverture de l'école, seront, nous en sommes certains, satisfaits de leurs protégés. Nous devons des remerciements tout particuliers à M. Schmid, directeur du Bellevue-Palace, qui s'est dépensé sans compter pour obtenir des places de premier ordre pour nos élèves.

La cérémonie de fin de cours s'est déroulée sans pompes excessives: deux discours très brefs ont été salués la présence de M. Mauton, chef du bureau de la formation professionnelle du canton de Vaud; un repas de guerre, mais préparé selon les bonnes traditions de l'école.

Maintenant, le directeur et plusieurs élèves vont endosser le gilet et ce sera bientôt la rentrée. Les inscriptions sont très nombreuses, pour nos trois cours de service, cuisine et secrétaires. Du 2 avril au 1er septembre, une volée nouvelle prendra contact avec la belle profession d'hôtelier tout en perfectionnant ses connaissances des langues et surtout du français.

Le Directeur:
Georges Duttweiler.

De nos sections

Assemblée générale annuelle de la Société des hôteliers de Lausanne-Ouchy

La Société des hôteliers de Lausanne-Ouchy a tenu, mercredi 7 février, au Carotzet des Palmiers, son assemblée générale ordinaire, sous la présidence de M. J. Imfeld, président.

Elle a entendu un intéressant rapport du comité sur l'exercice 1944. Ce rapport relève, entre autres, que le total des nuitées de Lausanne a passé de 502 078 en 1943 à 554 877 en 1944, soit un taux d'augmentation de 10,51%. Le taux d'occupation des lits a été de 54,2% contre 48,4% en 1943. Le nombre d'arrivées, 6779, marque une augmentation de 5,11% sur 1943. La clientèle suisse figure dans cette statistique par 333 845 nuitées. La clientèle étrangère représente donc un total de 221 032.

Elle a adopté les comptes de 1944 et le projet de budget pour 1945, présentés par le secrétaire, M. P.-H. Jaccard, directeur de l'Association des Intérêts de Lausanne. Le budget du Timbre de publicité prévoit une importante participation aux frais de propagande en faveur du tourisme lausannois.

Le comité pour 1945 a été constitué comme suit: MM. J. Imfeld, président, hôtel de la Paix; R. Chaudet, vice-président, hôtel Central-Bellevue; R. Mojonnet, hôtel Lausanne-Palace; Mlle Butticaz, hôtel Alexandra (nouveau); MM. J. Mark, hôtel des Palmiers (nouveau); P. Jan-Bar, Hôtel-Pension Belmont (nouveau); Lindenmann fils, restaurant du Grand-Chêne (nouveau); ces quatre derniers membres en remplacement de M. J. Imfeld, hôtel de la Paix, élu président au cours de l'année 1944, et de MM. J. Peloud, hôtel Eden; A. Furrer, Hôtel-Pension des étrangers, et E. Platel, Clinique Mont-Riant-Cecil, arrivés au terme de leur mandat.

Sur proposition du président, MM. Ad. Haeblerli, administrateur des hôtels Royal-Savoy et Mirabeau, et J.-A. Muller, administrateur de l'hôtel Carlton, ont été élus, à l'unanimité, *présidents d'honneur*. C'est là un juste hommage rendu à l'utile activité déployée par ces deux personnalités de l'hôtellerie lausannoise.

En fin de séance, M. Walter Bossi, du bureau central de la Société suisse des hôteliers, a présenté un intéressant exposé sur le «subventionnement des travaux de restauration d'hôtels».

Petites nouvelles

L'Hôtel Cornavin à Genève change de direction

L'on apprend que pour raisons de santé, Monsieur A. Racine a quitté son poste de directeur de l'Hôtel Cornavin à Genève. On se souvient que M. Racine avait surveillé la construction de ce bel Hôtel et avait procédé à son ouverture en 1931.

C'est Monsieur E. Lauber, jusqu'à maintenant directeur de l'Hôtel des Familles à Genève, qui a été appelé à remplacer M. Racine à la tête de l'Hôtel Cornavin. Nous lui souhaitons plein succès dans ces nouvelles fonctions.

Le baptême d'une revue

Nous apprenons que la nouvelle revue de l'Association des intérêts de Lausanne et de la Société des hôteliers de Lausanne, revue dont le nom avait été mis au concours, vient d'être baptisée. Cette revue touristique que dirige avec une grande compétence M. P. H. Jaccard, directeur de l'Association des intérêts de Lausanne, s'appellera «Rendez-vous».

Vins moussoux et Champagne
BOUVIER
la plus ancienne marque suisse

Horgen Glarus

zeitgemäss
formschön
bequem
preiswert

A.-G. Möbelfabrik
Horgen-Glarus
in Horgen

298

RÉARGENTURE

et réparation de tout matériel d'hôtel sont exécutées avec soin et garanties par

L'ORFÈVRE CHRISTOPLE S.A. à PESEUX (NEUCHÂTEL)

Devis gratuits et sans engagement. Représentants à disposition.
105 ans d'expérience; 20 ans de fabrication suisse.

Günstige Gelegenheit!

Zu verkaufen

1 elektr. Personenaufzug

System
Schindler

Tragkraft 6 Personen, ca. 0,8-0,7 m/sk. Geschwindigkeit, Stromart 500 Volt, 50 Per., in bestem Zustand. Die Montage könnte vom Verkäufer erfolgen. Anfragen unter Chiffre P.A. 2111 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht für Mustermesse 1945

vom 14.-24. April

Küche: **Chefs de partie**
Commis de cuisine
Pâtissier
Casseroller
Küchenmädchen

Service: **Kellner u. Serviertöchter**

Es kommen nur bestqualifizierte Angestellte in Frage. Offerten mit Zeugnisabschriften und Photo sind sofort zu richten an: G. Straub, Mustermesse-Restaurant, Basel.

Gesucht

in Hotel in der Umgebung von Bern:

für sofort

Kaffeeköchin (Jahresstelle)

Mit Eintritt 20. März bis ca. 30. Okt.

Zimmermädchen
Lingeriemädchen
Restaurationsdiener
Büfettischdiener
Aide de cuisine

Mit Eintritt 1. Mai bis ca. 30. Okt.

Zimmermädchen
2 Restaurationsdiener
Büfettischdiener
Officemädchen welches als 2. Kaffeeköchin ausgebildet werden kann.
Portier

Ausführliche Offerten mit Zeugnisabschriften, Photo und Gehaltsansprüchen an Golf Hotel Gurten-Kulm bei Bern.

Femme de chambre

de 22 à 30 ans, au courant d'un service soigné. Bons gages. — Place à l'année. Offres avec certificats et photo à la direction.

Clinique Val-Mont, Glien s/Montreux, demande pour entrée immédiate

SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUZERN
Im schönen „Montana“ Luzern Staat subventioniert

KOCHKURS!

6. März bis 28. April. Für alle, die sich eine systematisch aufgebaute, grundlegende theoretische und praktische Küchenkenntnis erwerben wollen. Der Kochkurs koht für 60-80 Personen. — Prospekt gratis. Telefon 2551. Ferner: Servierkurs 6. März-28. April.

Gesucht

in Berg-Passantenhotel der Urschweiz für Saison Juni bis Oktober

1 tüchtiger Alleinkoch
1 Saalfochter
1 Restaurationsdiener
1 Zimmermädchen
1 Küchenmädchen-Kaffeeköchin
1 Hausbursche

Offerten mit Zeugnisabschriften, Photo, Alter sowie Lohnansprüchen, erheben unter Chiffre P. U. 2072 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht

für Sommersaison (Mai-September) in mittleres Haus im Unterengadin: selbständiges

Zimmermädchen für allein
tüchtige
Saal- u. Restaurationsdiener

Offerten mit Zeugnisabschriften und Photo unter Chiffre S.S. 2271 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Junges Ehepaar

(23 u. 28 Jahre alt) sucht Stelle in Hotel, nie als Anfangspositionen, er als Anfangsposition, auf k.omm. Sommerstation. Off. erb. unter Chiffre P 5416 W an Publicitas Winterthur.

Cuisinière

de régime et à café

de 25 à 40 ans, demandée pour entrée immédiate. Gages 120.— à 130.— fr. Place à l'année. — Offres et certificats à la direction de la clinique Val-Mont, Glien s/Montreux.

Tessin. Gesucht in gutes Hotel (56 Betten)

1 Allein-Portier

gewissenhaft u. solid f. Jahresstelle, per 1. März

1 Saaltochter

gewandt und zuverlässig, per 15. März

1 Hilfsköchin

neben tüchtigen Chef, per 15. März.

Gefl. Offerten mit Zeugnisabschriften und Photo an Postfach Muralt 440.

GESUCHT

in mittleren Hotelbetrieb, Kt. Tessin, zuverlässig, sparsam

Alleinkoch oder Köchin sowie ein

Alleinzimmermädchen

Eintritt Ende März. Gefl. Offerten mit Gehaltsanspruch, Zeugnisabschriften u. Photo unter Chiffre A. Z. 2110, an die Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht

für Sommersaison (Mai-Ende September), erstklassiges Haus mit 60 Betten, Vierstättlersee

Obersaaltochter

Saaltochter

Küchenmädchen-Kaffeeköchin

Officemädchen

Zimmermädchen

Offerten mit Zeugnisabschriften und Photo unter Chiffre S. O. 2027 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Sekretär-Kassier

zu sofortigem Eintritt zur Vertretung bis nach Ostern

gesucht

Angabote mit Bild und Ansprüchen an Postfach 58, Davos-Doif.

VOM KURSAAL BADEN GESUCHT

Saison 1945: vom 1. April bis 1. November

Erste Buffetdame

3 Portiers

1 Chasseur

3 Hausmädchen

1 Kellerbursche

Restaurationsdiener

1 Pâtissierdiener

Offerten mit Altersangabe, B'd, Lohnansprüche, Zeugnisabschriften und Referenzen an die Direktion: P. Hafen, Kur-saal Baden (Aargau).

Für Platz Zürich

Telephonistin-Sekretärin

per 1. April in feine Hotel-Pension gesucht. Wenn geeignet, Dauerstelle. Offerten mit Photo, Zeugnis und Referenzen, auch Angaben über Sprachkenntnisse, erheben unter Chiffre T. E. 2067 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

OFFERTEN

von Vermittlungsbureaux

auf Inserate unter Chiffre bleiben von der Weiterbeförderung ausgeschlossen

Schuster
in Teppichen
Zinoleum
Vorhang- und
Möbelstoffen
maßgebend!

Vorteilhafte Putzmittel
(COUPONFREI)

Händereinigungs- und Putzpaste
KESTA- und BLITZ-Scheuerpulver
in Dosen und offen
BEKO-Spül- und Entfettungsmittel

KELLER & Cie, KONOLFINGEN
Chemische und Seifenfabrik Stalden

Zu verkaufen am Zürichsee

wegen Krankheit des Besitzers, in vorzüglicher
Geschäftslage, altbekannter

GASTHOF

mit Fremdenzimmern, Geschäfts- und
Vereinsälen und grosser Gartenwirtschaft.
Prima Existenz. Verkaufspreis Fr. 310.000.—.
Agenten zwecklos. — Offerten unter Chiffre
G. H. 2090 an die Hotel-Revue, Basel 2.

ERSATZ für Gasherde

in Restaurations-Küchen. — Holz- und Kohlenherde,
vorrätig in allen Grössen. — Diverse Occasionen.
E. ZEIGER, Kochherdfabrikant, Clarastrasse 17, BASEL
Gegründet 1859 Telefon 2 25 72

TexTon
WÜRZE



Schmackhaftigkeit
ist eine der Voraussetzungen
für gute Verdauung
der Speisen.

TexTon Würze
verfeinert die Gerichte
ohne den Eigengeschmack
der Speisen zu verdrängen,
sie verbessert ihn nur.
Der Versuch überzeugt!

HACO-GESELLSCHAFT A.G.
GÜMLIGEN b. BERN

Wir suchen

TANKS
RESERVOIRE
DAMPFKESSEL

Wir übernehmen Abbruch von
maschinellen Einrichtungen

RECUPA

Büro: Birsfelden-Basel Lager: Dreispitz-Basel
Tel. 3 79 90 Tel. 4 38 69

RICHTIGE WEINBEHANDLUNG

Der gute "WAADTLÄNDER"

PRIMAISON
OPV
CONTRÔLE

trägt die
Garantie-
marke

L'OFFICE DES
VINS VAUDOIS
LAUSANNE

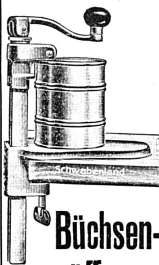
RICHTIGE WEINBEHANDLUNG

ZU VERKAUFEN
das bestbekannte

Gasthaus zum Gansplatz
CHUR

Ermäßigte Interessenten erhalten nähere Auskunft von
Familie Mattli-Riedl, Besitzerin.

Endlich wieder



**Büchsen-
öffner**

für den Grossbetrieb, für
alle Arten Büchsen, jetzt
aus eigener Fabrikation und
in bester Qualität von

SCHWABENLAND & Co. A.G.
Kücheneinrichtungen
Nüscherstr. 44
ZÜRICH

Aber gewiss

... nur bei In-
serenten kaufen!

Gesucht in Jahresstelle

1 Buffettochter
1 Buffetlehrtöchter

stark und zuverlässig. Gelegenheit, auch das
Mischen gründlich zu erlernen.

Geß. Offerten unter Chiffre B. B. 2066 an die Schweizer
Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht

per sofort oder nach Uebereinkunft

Serviertöchter

die beide Sprachen kann, und

Küchenmädchen

Offerten mit Zeugnissen und Photo an Restaurant Strauss,
Neuchâtel.

Pacht oder Gérance

eines Hotels od. bekannten Restaurants gesucht

von initiativem Ehepaar, fach- und sprachkundig.
Offerten unter Chiffre P. A. 2323 an die Schweizer
Hotel-Revue, Basel 2.

Mittleres Hotel am Thunersee sucht

jüngeren Koch
oder Köchin

Saison April—Oktober. Angenehme Stelle, fast keine
Restauration. Junger Koch, der noch nicht selbständig
gearbeitet hat, könnte dies hier unter Anleitung des Patrons.
Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre T. S. 2087
an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.



Die beste Reklame
für den Hotelier oder Wirt

ist das, was er seinem Gast
aus Küche und Keller auf den
Tisch bringt.
Aber ebenso wichtig ist es,
wie er es auf den Tisch bringt.
Ohne blitzsauberes Glas, Be-
streck und Geschirr schmeckt
das beste Essen nicht.
Wenn Sie

Spierlin
OPUR

das ideale Spül- und Reini-
gungsmittel in Ihrer Küche
verwenden, wird Ihr Geschirr
glänzen vor Sauberkeit.
OPUR ist nicht nur hervor-
ragend in seiner Qualität,
sondern auch äusserst spar-
sam im Verbrauch. Verlangen
Sie sofort ein Gratismuster
direkt vom Fabrikanten.

Spierlin
A. G. Chemische Fabrik, Zug

WER

nicht inseriert —
wird vergessen!

ALBISWERK
ZÜRICH A.G.

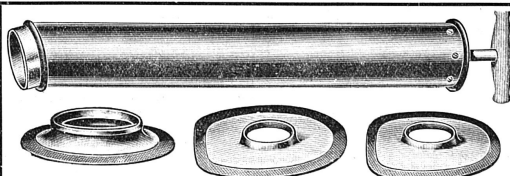
ALBIS-LICHTRUF
im Hotel



Zuverlässig, rasch und lautlos wird jeder
Hotelgast durch den Albis-Lichtruf bedient!

Die Mannigfaltigkeit unserer formschönen
Lichtrufapparate ermöglicht die Lösung auch
der schwierigsten Übermittlungsaufgaben!

VERTRIEB DURCH: SIEMENS ELEKTROIZITÄTS-ERZEUGNISSE A. G., ZÜRICH, BERN, LAUSANNE



Wenn Ihre sanitären Leitungen verstopft sind u. nicht mehr ablaufen, sei es am
Schüttstein, Waschbecken, Closet, Toilette etc., beheben Sie dies sofort mit der

Abflussrohr-Reinigungspumpe
„ODEZET“

Einziges patentierte Schweizer-Pumpe

Verlangen Sie Prospekt oder Vorführung durch

O. DEMMLER, Spitzackerstr. 11, Tel. 28 15 26, ZÜRICH 6